

Therapeutische Leistungen und ihre Refinanzierung in Kitas

Beitrag aus Nordrhein-Westfalen (spezifisch Rheinland)

Leistungen nach dem Kinderbildungsgesetz (KiBiz)

- Für Kinder mit Behinderung wird vom Land die 3,5-fache Kindpauschale gewährt. Antragsteller ist der Träger.
- Daraus kann der Träger eine Gruppenstärkenabsenkung oder eine Personalaufstockung finanzieren.
- In der Personalvereinbarung der Anlage sind keine Therapeuten aufgenommen
- Reform des Kinderbildungsgesetzes voraussichtlich zum 01.08.2020
- Die Kindpauschalen werden über die örtlichen Jugendämter an den Träger der Kita ausgezahlt.
- Die Finanzierung setzt sich zusammen aus Mitteln vom Land, dem Jugendamt, den Eltern und den Trägern

Gesetzliche Grundlagen Kinderbildungsgesetz (KiBiz) zur Zusammenarbeit

- § 8 Gemeinsame Förderung aller Kinder
- § 14 Kooperation und Übergänge

Zusammenarbeit zum Wohle des Kindes, in einem gleichberechtigten,
partnerschaftlichen Verhältnis



Freiwillige Förderung der Inklusion in Kindertageseinrichtungen - FINK

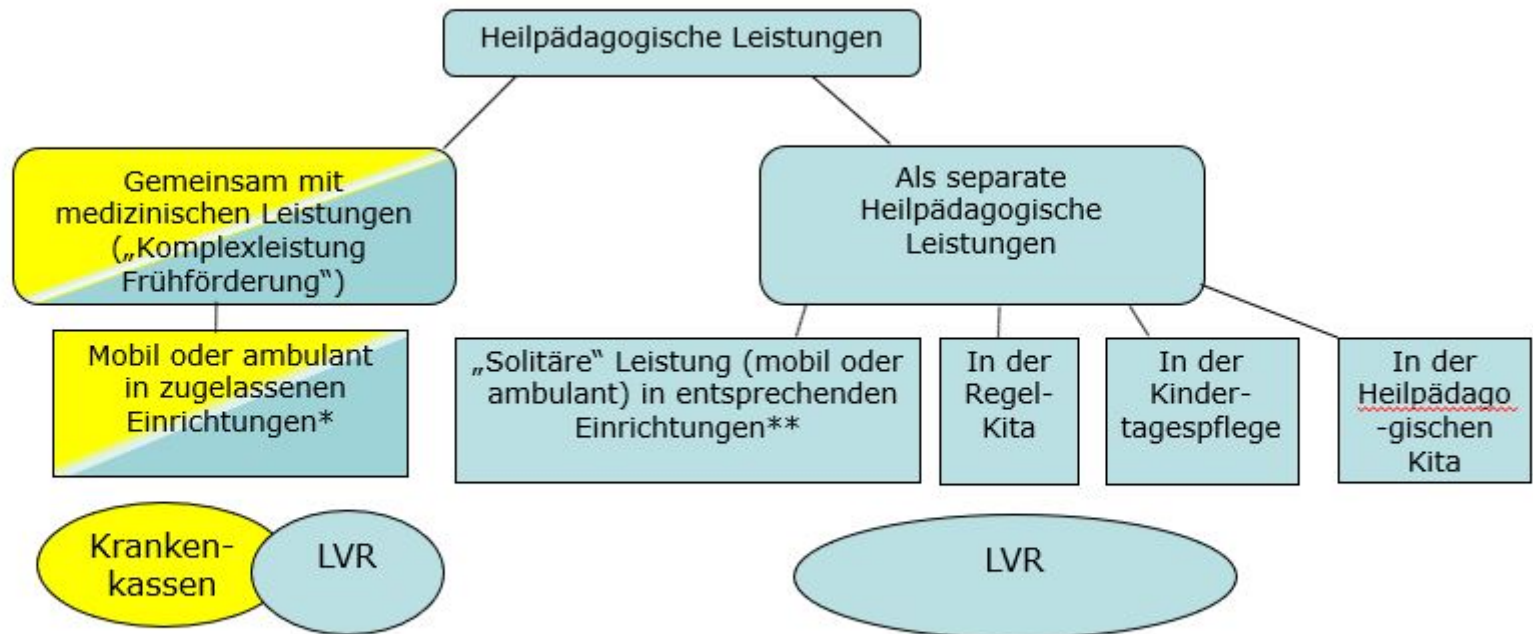
- **5.000,- pro Kind und Kindergartenjahr**
 - Platzreduzierung (mind. 1 Platz)
 - zusätzliche pädagogische Fachkraftstunden (3,9 wöchentlich)
 - Pädagogische Fachkräfte entsprechend des § 1 der Personalvereinbarung zum KiBiz
 - Motopädinnen und Motopäden
 - Therapeutinnen und Therapeuten für die **pädagogische**/ interdisziplinäre Arbeit
 - Qualifizierung des Personals/ FOBI
 - Vernetzung und Kooperation mit vornehmlich interdisziplinär arbeitenden Einrichtungen und intensivierete Beratung der Eltern vor Ort



Möglichkeiten der Refinanzierung der Therapeuten in Kitas im Rheinland und aktuelle Praxis

- Meist ehemals integrative Kindertagesstätten haben sich bei den Krankenkassen als Ort der Leistungserbringung (Logopädie, Physiotherapie) anerkennen lassen
- Kindertagesstätten haben Kooperationsverträge mit Therapeuten, Frühförderstellen etc. abgeschlossen
- KiBiz Fortbildungsetat wird von den Kindertagesstätten für Beratung und Fortbildung genutzt. Auch hier gibt es Absprachen/Vereinbarungen mit Heilmittelerbringern, Frühförderstellen etc.
- Eingliederungshilfe soll durch qualifiziertes Personal erfolgen; Therapeuten werden im Rheinland als Berufsgruppe anerkannt, wenn sie die interdisziplinäre Zusammenarbeit durch **pädagogische** Arbeit unterstützen

Neu ab 2020: Die Leistungen des LVR auf einen Blick



* z.B. in Interdisziplinären Frühförderstellen

** z.B. in Frühförderstellen

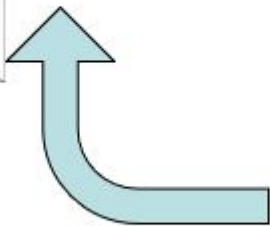
Verfahren: Überblick



Eltern mit Kind



Fallmanager*in des LVR vor Ort



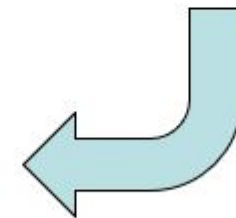
Kita



IFF



Zentralverwaltung



Ausblick

- Flächendeckender Ausbau und Weiterentwicklung IFF
- Umstrukturierung Heilpädagogische Gruppen
- KiBiz Revision geplant zum 01.08.2020



Fazit

Leistungen der Eingliederungshilfe ermöglichen therapeutischen Fachkräften das pädagogische Arbeiten in Kitas.

Leistungen der Krankenkasse stellen therapeutische Leistungen sicher.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit

Im Internet:
www.bthg.lvr.de